

## **Auszug aus dem Beschlussprotokoll 218. Ratssitzung vom 2. April 2014**

### **4859. 2014/68**

#### **Beschlussantrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vom 12.03.2014: Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Delegation der Prüfung von Verpflichtungskrediten an die Spezialkommissionen**

Es wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag stillschweigend zu.

Weiterbehandlung durch das Büro im Sinne von Art. 99 Abs. 3 GeschO GR.

Damit ist beschlossen:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats wird wie folgt ergänzt:

Art 56, Absatz 2 (neuer dritter und vierter Satz)

Die Behandlung der Weisungen beinhaltet die Prüfung der Spezialbeschlüsse (Verpflichtungskredite) der Departemente auf finanzrechtliche Zulässigkeit und finanzielle Angemessenheit (finanzpolitische Prüfung). Erachten die Spezialkommissionen eine finanztechnische Prüfung der Spezialbeschlüsse als notwendig, können sie der Rechnungsprüfungskommission beantragen, eine Prüfung durch die Finanzkontrolle vornehmen zu lassen.

Art 56ter (neuer dritter Satz)

Die Prüfung der Spezialbeschlüsse (Verpflichtungskredite) der Departemente auf finanzrechtliche Zulässigkeit und finanzielle Angemessenheit (finanzpolitische Prüfung) ist den zuständigen Spezialkommissionen übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat